

Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 9. September 2015  
GZ. BMF-310205/0208-I/4/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6109/J vom 9. Juli 2015 der Abgeordneten Elmar Podgorschek, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 4.:

Das Finanzschuldenportfolio der Republik Österreich besteht aus etwa 95% fixverzinsten Schuldtiteln mit einer Restlaufzeit von 8,24 Jahren (Stand 30.06.2015). Dadurch bedingt hat das Finanzschuldenportfolio eine gute Resilienz gegenüber potenziellen Zinsanstiegen, das heißt die Veränderungen des Zinsaufwands im Ergebnishaushalt sind eher gering. Die Veränderungen im Finanzierungshaushalt sind in Abhängigkeit der aufzustockenden Bundesanleihen höher.

Ausgehend vom Finanzschuldenstand per 31.07.2015 in der Höhe von 193,381 Milliarden Euro und den daraus resultierenden jährlichen Finanzierungsvolumina (Refinanzierungen fälliger Finanzschulden plus administrativer Saldo gemäß BFRG) ergeben sich nachstehende Veränderungen der Zinsausgaben:

| Jahr        | jährliche Mehrbelastung bei einem Zinsanstieg von 0,5% in € Mio. |                       | jährliche Mehrbelastung bei einem Zinsanstieg von 1,0% in € Mio. |                       | jährliche Mehrbelastung bei einem Zinsanstieg von 1,5% in € Mio. |                       | jährliche Mehrbelastung bei einem Zinsanstieg von 2,0% in € Mio. |                       |
|-------------|--|-----------------------|--|-----------------------|--|-----------------------|--|-----------------------|
|             | Finanzierungs-<br>haushalt                                       | Ergebnis-<br>haushalt | Finanzierungs-<br>haushalt                                       | Ergebnis-<br>haushalt | Finanzierungs-<br>haushalt                                       | Ergebnis-<br>haushalt | Finanzierungs-<br>haushalt                                       | Ergebnis-<br>haushalt |
| <b>2016</b> | 624  | 123                   | 1.211  | 245                   | 1.765  | 368                   | 2.289  | 490                   |
| <b>2017</b> | 658  | 248                   | 1.274  | 495                   | 1.853  | 743                   | 2.397  | 990                   |
| <b>2018</b> | 649  | 373                   | 1.260  | 745                   | 1.839  | 1.118                 | 2.386  | 1.490                 |
| <b>2019</b> | 815  | 516                   | 1.587  | 1.031                 | 2.320  | 1.547                 | 3.016  | 2.062                 |

### Zu 5.:

Das österreichische Stabilitätsprogramm vom April 2015 – Fortschreibung für die Jahre 2014 bis 2019 – beruht einerseits auf dem Bundesfinanzrahmengesetz 2016-2019, welches am 20. Mai 2015 im Nationalrat beschlossen wurde. Andererseits auch auf der unabhängigen mittelfristigen Konjunkturprognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO). Für das österreichische Stabilitätsprogramm werden dabei unter anderem auch die Annahmen zu kurz- und langfristigen Zinssätzen vom WIFO übernommen.

Auf Basis dessen ergibt sich der Pfad für das Maastricht Defizit (Finanzierungssaldo für den Gesamtstaat) von 2,4% des BIP bis zu 0,5% des BIP bis 2019. Die Bruttoverschuldung für den Gesamtstaat sollte demnach ebenfalls planmäßig rückgeführt werden, von 84,5% des BIP 2014 auf 79,7% des BIP bis 2019. Auch eine Änderung der Zinsenlandschaft bis 2019 würde die Einhaltung der Maastricht-Kriterien nicht gefährden.

Das bedeutet, dass in der mittleren Frist das Maastricht-Defizit unter dem 3%-Referenzwert verweilen sollte beziehungsweise auch die Schuldenquote von über 60% des BIP ausreichend rückläufig sein und sich diesem Referenzwert mit einer zufriedenstellenden Geschwindigkeit annähern sollte. Demnach sind aus heutiger Sicht keine Umstände gegeben, die gemäß EU Stabilitäts- und Wachstumspakt zu einer Eröffnung eines Verfahrens wegen übermäßigem Defizit gegen Österreich führen könnten.

Zudem ist anzumerken, dass der Stabilitäts- und Wachstumspakt als wichtiger Stabilitätsanker für die EU und vor allem für die Eurozone fungiert und das

Bundesministerium für Finanzen daher stets bemüht ist, die Glaubwürdigkeit des Paktes zu stärken und die bestehenden Regeln konsequent einzuhalten.

Der Bundesminister:  
Dr. Schelling  
(elektronisch gefertigt)

|   |   |  |
|---|---|--|
| <br><b>BUNDESMINISTERIUM<br/>FÜR FINANZEN</b> | Prüfhinweis   | Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter:<br><a href="https://amtssignatur.brz.gv.at/">https://amtssignatur.brz.gv.at/</a> |
|   | Datum/Zeit  | 2015-09-09T08:42:17+02:00  |
| Untersigner                                   | serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen,<br>C=AT  |  |
| Signaturwert                                  | tzD5l6lWjWqAAAscCpJSJlMAwLKKHa/rE08d5E6+MRCoPkwoWeWs1jwESzAe6TzT<br>hsqpyUGk+8X0HguMwD8jM/Jd8WXXboLPj5sROMiZZq1CEDZ4mWGbnb+XtwMblzc<br>K4nkgWDb089XFYsfD9nQSo2ZUB7iE7as7MjM4tcskNTlgVmxxt0t3mULLIVhvqw<br>0mafFYNuaXpETUpj6XVBt2CZqAarZuhAgQTQiOujyF0p/CGavOHYdk4/lxtK1P7<br>hftrDgyNXiHVfdd0pnS6xYMItFMTHyJk9u3oAUuTBRbILhBj11V2G5Jq34EHYmB<br>u97786GQsDEWOp2vdXYGNJWMgHA== |  |
| Aussteller-Zertifikat                         | CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-<br>Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,<br>C=AT  |  |
| Serien-Nr.                                    | 956662  |  |
| Dokumentenhinweis                             | Dieses Dokument wurde amtssigniert.   |  |